



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Fragenkatalog zum Bericht nach § 10 Absatz 2 LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Hinweise	1
verkürzte Berichtspflicht	2
Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2
Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur	3
vollständige Berichtspflicht	4
Strategie & Verankerung	4
Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	4
Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	5
Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	6
Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	6
Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	7
Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	8
Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	8
Kommunikation der Ergebnisse	9
Änderungen der Risikodisposition	9
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	10
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	10
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	11
Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	12
Beschwerdeverfahren	13
Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	13
Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	13
Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	14
Überprüfung des Risikomanagements	15

Einleitung und Hinweise

Die Erstellung eines Berichts über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten ist gemäß § 10 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eine gesetzliche Verpflichtung für die dem Anwendungsbereich des LkSG unterfallenden Unternehmen. Die Unternehmen vermitteln mit dem Bericht einen Überblick, wie sie ihre Sorgfaltspflichten einhalten.

Mit der Veröffentlichung der Fragen des elektronischen Berichtsfragebogens kommt das BAFA dem Wunsch der Unternehmen nach, neben der digitalen auch eine analoge Version bereitzustellen. Damit unterstützt das BAFA die Unternehmen bei den Vorbereitungen für die Erfüllung der Berichtspflicht und ermöglicht eine unkomplizierte Weitergabe des Fragenkatalogs in den Unternehmen.

Der Fragenkatalog gliedert sich analog der elektronischen Berichtsmaske in die beiden Berichtsarten (des verkürzten und des vollständigen Berichts) auf.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Fragen entsprechend ihres Typus farblich markiert. Mit grüner Farbe sind die Pflichtfragen hervorgehoben. Je nach Beantwortung dieser Pflichtfragen können sich direkte Ergänzungsfragen ergeben. Diese sind farblich mit blau gekennzeichnet. Zudem ist es möglich, z. B. in Bezug auf Angaben zu mittelbaren Zulieferern, dass Fragen nur dann zu beantworten sind, wenn bei vorangegangenen Fragen bestimmte Antworten ausgewählt wurden. Diese Folgefragen sind in orange farblich hervorgehoben. Die folgende Farblegende veranschaulicht dies noch einmal:

-  Pflichtfragen, welche zwingend zu beantworten sind
-  Ergänzungsfragen, in Abhängigkeit zu Antworten auf Pflichtfragen
-  Dynamische Folgefragen, welche nur bei bestimmte Frage-/Antwortkonstellationen angezeigt werden und zu beantworten sind

Dynamische Folgefragen sowie die dazugehörigen Ausgangsfragen werden zudem mit einem Buchstaben (A, B, C usw.) gekennzeichnet. Auf diese Weise kann nachvollzogen werden auf welche Ausgangsfrage sich die dynamische Folgefrage bezieht.

Feststellung Berichtsart

Die folgenden zwei Ausgangsfragen dienen der Feststellung ob der verkürzte oder der vollständige Bericht auszufüllen ist. Dabei handelt es sich um geschlossene Ja/Nein Fragen.

-  **Wurde im Berichtszeitraum ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt?**
-  **Wurde im Berichtszeitraum eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt?**

verkürzte Berichtspflicht

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Nennen Sie Name(n) und Funktion(en) der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person(en).

Falls keine Zuständigkeiten festgelegt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Angaben zur Unternehmens- und Beschaffungsstruktur

(Es erfolgt keine Veröffentlichung dieser verpflichtenden Angaben im Bericht)

- In welchen Branchen sind die Unternehmen des eigenen Geschäftsbereichs tätig?**

- Nennung aller verbundener Unternehmen, auf die ein bestimmender Einfluss nach § 2 Abs. 6 S. 2 LkSG ausgeübt wird.**
- Name des verbundenen Unternehmens
- Ist das verbundene Unternehmen aufgrund der Überschreitung der eigenen Arbeitnehmerzahl im Inland ab 2023 (3.000 Arbeitnehmer) oder ab 2024 (1.000 Arbeitnehmer) selbst unmittelbar vom Anwendungsbereich des Gesetzes betroffen und somit berichtspflichtig?
- Hauptsitz des verbundenen Unternehmens
- Länder, in denen Standorte des verbundenen Unternehmens bestehen
- Branche, in denen das verbundene Unternehmen tätig ist
- Auswahl aller Bereiche der Wertschöpfung, in denen das verbundene Unternehmen in den angegebenen Branchen tätig ist

Machen Sie Angaben zur Beschaffungsstruktur im eigenen Geschäftsbereich, insbesondere zu:

- allen Produktionsländern, aus denen im Berichtszeitraum Waren und/oder Dienstleistungen von unmittelbaren Zulieferern beschafft wurden.
- der Gesamtanzahl der unmittelbaren Zulieferer im Berichtszeitraum..
- den Warengruppen, die für Ihr Geschäftsmodell relevant sind.
- den Rohstoffen, die für Ihr Geschäftsmodell relevant sind.

vollständige Berichtspflicht

Strategie & Verankerung

Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Nennen Sie Name(n) und Funktion(en) der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person(en).

Falls keine Zuständigkeiten festgelegt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Falls kein derartiger Prozess etabliert wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

Grundsaterklärung über die Menschenrechtsstrategie

A **Liegt eine Grundsaterklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Falls die Unternehmensleitung keine Grundsaterklärung abgegeben hat, begründen Sie Ihre Antwort.

Wurde die Grundsaterklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

A Es wird bestätigt, dass die Grundsaterklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

A Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsaterklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

A Falls keine oder die Kommunikation nicht an alle Zielgruppen erfolgte, begründen Sie Ihre Antwort.

Welche Elemente enthält die Grundsaterklärung?

A Beschreibung des Verfahrens mit dem das Unternehmen folgenden Pflichten nachkommt:

A Falls keines der aufgeführten Elemente ausgewählt wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

- A** Falls eine Aktualisierung vorgenommen wurde, bitte geben Sie an, wie die Grundsatzerklärung im Berichtszeitraum aktualisiert wurde und erläutern Sie die Gründe hierfür.
- A** Falls keine Aktualisierung vorgenommen wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.
- Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.
- Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.
- Falls in keiner Fachabteilung ausgewählt wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Falls Nein: Begründen Sie Ihre Antwort.

B Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Falls Nein: Begründen Sie Ihre Antwort.

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

B Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Falls Nein: Begründen Sie Ihre Antwort.

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

■ Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Um welches konkrete Risiko geht es?
- Wo tritt das Risiko auf?
- Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

■ Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).
- Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.
- Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.
- Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

■ Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Um welches konkrete Risiko geht es?
- Wo tritt das Risiko auf?
- Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

■ Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.
- Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.
- Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.
- Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

■ Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Um welches konkrete Risiko geht es?
- Wo tritt das Risiko auf?
- Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

■ Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/ Geltungsbereich)
- Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.
- Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

Falls keine Kommunikation an die maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger erfolgte, begründen Sie Ihre Antwort.

Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Beschreiben Sie die Änderungen.

Falls sich keine Änderungen ergeben haben, begründen Sie Ihre Antwort.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

- Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**
- Geben Sie an: In welchen Themen wurden Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?
- Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.
- Beschreiben Sie bei Fällen, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten, wo sich diese ereignet haben.
- Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen (z. B. Folgekonzepte) ergriffen wurden und welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen zur Beendigung oder weiteren Minimierung getroffen wurden.
- Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.
- Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?
- Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine ggf. erforderliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen darstellt? Bitte beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen Ihrer Analyse.
- Falls nein, Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

C Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Falls nein, Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

C **Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:**

C Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

C Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

C Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

C Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

C Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

C In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

D **Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet & priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Beschreiben Sie, welche Abhilfemaßnahmen ggfs. ergriffen wurden, und insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung von Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Konzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

D **Sofern Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums trotz entsprechender Konzepte verhindert, beendet oder minimiert werden konnten:**

D Beschreiben Sie Ihre weiteren Maßnahmen.

Beschwerdeverfahren

Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Falls in keiner Form angegeben: Begründen Sie Ihre Antwort.

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

Falls keiner Zugang hat: Begründen Sie Ihre Antwort.

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Bitte geben Sie hier den Link an, unter dem die Verfahrensordnung abrufbar ist.

Sofern die Verfahrensordnung nicht öffentlich verfügbar ist, begründen Sie Ihre Antwort.

Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Angaben zur Person und Funktion.

Falls keine Zuständigkeit festgelegt wurde, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

Falls keine Bestätigung erfolgt: Begründen Sie Ihre Antwort:

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Falls keine Bestätigung erfolgt: Begründen Sie Ihre Antwort.

Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

- Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**
- Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.
- Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?
- Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Falls Keine: Begründen Sie Ihre Antwort.

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Falls Keine: Begründen Sie Ihre Antwort.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<https://www.bafa.de/>

Abteilung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
E-Mail: liefkettengesetz@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-0

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.